

Die Entlassungen haben unter den Mitgliedern unserer Zahlstelle Unwillen hervorgerufen. Das ist verständlich, über die Kolleginnen und Kollegen müssen doch bedenkt, daß die Organisation und die Betriebsräte nicht die Macht besitzen, die Unternehmer zu zwingen, die Betriebe voll aufrechtzuerhalten, wenn nachgewiesenermaßen keine Aufträge vorhanden sind. Wir müssen es eben versuchen, auch über diese Krise hinwegzukommen, und wenn wir einig und geschlossen sind, so wird es uns leichter gelingen, als wenn wir der Organisation den Rücken lehnen wollten, was auch für die Unternehmer ein gesundes Fressen wäre. Darum, Kolleginnen und Kollegen, lasst euch nicht beirren und haltet fest und treu zum Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Stuttgart. (Beratung der Unfallverhütungsvorschrisse der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft.) Am 11. August fand die durch § 857 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene Sitzung des Vorstandes der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft unter Teilnahme von zehn Vertretern der Versicherten statt, als welche Kollegen aus Stuttgart, Karlsruhe und Mainz erschienen waren. Von ihnen wurden mehrere Anträge gestellt. Sie verlangten, daß der Unfallschutzkommission unseres Verbandes gestattet sein soll, die Betriebe zu kontrollieren, und daß Betriebskontrolleure aus den Reihen der Maschinenarbeiter angestellt werden. Beide Anträge wurden von den Unternehmern abgelehnt. Ein anderer Antrag ging dahin, die Unfallvertrauensmänner und die Betriebsräte zu ermächtigen, zur Begutachtung von Verbesserungen die Unfallschutzkommission heranzuziehen. Dieser Antrag hatte das gleiche Schicksal, die Unternehmer lehnten ihn ab unter Berufung auf die Reichsversicherungsordnung. Einen kleinen Erfolg erzielten aber unsere Kollegen mit dem Antrag, in den § 88 aufzunehmen, daß der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband ausgestellte Fachausweis für die Maschinenarbeiter rechtsgültig sei. Der Antrag wurde angenommen in der Fassung: "Als solche Ausweise gelten unter anderem auch die Fachausweise der Holzarbeiter." Abgelehnt wurde dagegen wiederum der Antrag, daß bei der Festlegung der Renten Arbeitervertreter zugezogen sind. Auch hier briesen sich die Unternehmer auf das Gesetz, nach dem sich die Berufsgenossenschaften richten müssen. Wir müssen uns deshalb angelegen sein lassen, neben unseren Bemühungen um Durchführung der Beschlüsse der Maschinenarbeiterkonferenz zur Förderung des Unfallschutzes auch dahin zu wirken, daß die gesuchten Bestimmungen über die Unfallversicherung einer durchgreifenden Änderung unterzogen werden.

Tarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Das Tarifamt hat ausschließlich seiner letzten Tagung in Weimar folgende Entscheidungen getroffen:

a) Lohnstreitigkeiten.

1. In Süderhöhe haben die Arbeitgeber das bestehende Lohnabkommen gekündigt, um einen Lohnabbau von 15 Prozent vorzunehmen. Von Arbeitnehmerseite war dagegen Einspruch erhoben. Die Entscheidung des Tarifamts lautet:

"Das Tarifamt kann im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenwärtig einen Lohnabbau (sei es von den bestehenden oder Vertragslöhnen) nicht gutheißen."

2. In Weidenhausen beantragten die Arbeitgeber einen Lohnabbau von 10 Prozent, dagegen halten die Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 20 Prozent gefordert.

"Das Tarifamt entscheidet, daß das bestehende Lohnabkommen mit vierwöchiger Kündigung zu verlängern ist."

3. In einer Lohnstreitigkeit der Vertragsparteien in Brandenburg a. d. H. entschied das Tarifamt wie folgt:

"Die Arbeitgeber in Brandenburg werden verpflichtet, die bis zum 30. Juni gewährten 20 Prozent ab 24. Juli 1920 als Leistungszulage weiterzuzahlen. Frühere Entscheidungen des Tarifamts werden davon nicht berührt. Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen entsprechend dem Schiedsspruch der Schlichtungskommission finden nicht statt."

4. Die Arbeitgeber in Würzburg und Bayreuth haben die Verlängerung des Leipziger Lohnabkommens vom 11. Juni 1920 abgelehnt. Vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes war hiergegen Einspruch erhoben. Das Tarifamt entschied:

"In Würzburg und Bayreuth gilt das Leipziger Abkommen mit der Maßgabe, daß die festgesetzten 20 Prozent ab 15. August 1920 zu zahlen sind."

5. In Göttlingen und Oldenburg verweigerten die Arbeitgeber die rückwirkende Zulage der Leistungszulagen, die sie aus dem Schiedsspruch des Arbeitssuministeriums vom 23. Januar 1920 ergeben. Das Tarifamt entschied auf Antrag der Arbeitnehmer:

"Die Oldenburger und Orlanger sind der Reichstarif. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten bei rückwärtsliegenden Nachzahlungen werden die Arbeitgeber verpflichtet, die Nachzahlung ab 12. Januar 1920 nur an diejenigen Arbeiter zu zahlen, die am 1. August 1920 noch in den Betrieben beschäftigt sind."

6. Die vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie beantraten eine Revision der derzeitigen Tarissäße für Berlin. Die Arbeitnehmer lehnen es ab, den Antrag in der Schlichtungskommission zu behandeln. Auch eingehender Prüfung der Sache folgt das Tarifamt folgende Entscheidung:

"Nach eingehender Beratungen weist das Tarifamt den Antrag der Berliner Arbeitgeber auf Revision der Tarissäße zu, um den Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, sich zu einem formulierten Antrag der Arbeitgeber zu äußern. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, der Einladung zur Schlichtungskommission Folge zu leisten."

7. In Prenzlau bestehen Streitigkeiten über die Berechnung der Leistungszulage, die sich aus der Leipziger Vereinbarung vom 11. Juni 1920 ergibt. Die Entscheidung des Tarifamts lautet:

"Die Leistungszulage wird aus den tariflich festgesetzten Durchschnittslöhnen der einzelnen im Tarif festgefügten Arbeitsvertragsarten und Altersklassen berechnet und ist aus die bestehenden Löhne der einzelnen Arbeiter zu zahlen."

b) Ferien.

8. Auf Anfrage der Arbeitnehmer in Lüdenwald wird entschieden:

"Die Vereinbarung des Tarifamts vom 15. Juli 1920: „Eine Entlassung infolge Streiks und Aussperrung würde nur vorliegen, wenn dem Arbeiter die Entlassung mitgeteilt ist“, gilt nicht nur für den Fall „Heute“, sondern für den ganzen Geltungsbereich des Reichstarifs."

9. Über eine Streitsache der Ortsparteien in Bremen fällt das Tarifamt folgende Entscheidung:

"Die protokollarische Erklärung zu der Vereinbarung vom 11. Juni 1920, „Streich bzw. Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses“, gilt auch für den Ort Bremen. Demnach gilt die Zeit des Streiks bzw. der Aussperrung bei der Bemessung der Feriendauer nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses."

10. Die Arbeitnehmer in Württemberg beantragen die Ferienbestimmungen des früheren württembergischen Landtariffs in allen Punkten in Anwendung zu bringen, wo solche für die Arbeiter günstiger sind. Die Entscheidung des Tarifamts lautet:

"Für die Bemessung der Ferien in Württemberg gilt der Reichstarif. Die Ferienbestimmungen des württembergischen Landesvertrages sind mit diesem Vertrag erloschen, weil sie, als Ganzes betrachtet, für die Arbeitnehmer günstigere Bedingungen nicht enthalten."

c) Verweigerung der Altkordarbeit.

11. Die Arbeitgeber in München wünschen eine Entscheidung, ob für den Geltungsbereich des Reichstarifs Altkordarbeit prinzipiell verweigert werden kann. Das Tarifamt hat entschieden:

"Die prinzipielle Verweigerung der Altkordarbeit ist ungültig. Altkordarbeit ist entsprechend den Bestimmungen des Reichstarifs zu leisten."

d) Ortsklasseneinteilung.

12. Entscheidung:

"Nach der Ortsklasseneinteilung des Württembergischen Landstariffs vom 18. und 19. Juli 1920 steht Steinheim an der Mur zu Recht in der 4. Tarifklasse."

e) Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Der § 8 des Reichstarifs läßt die Frage der Kündigungsfrist offen. Nach eingehender Prüfung gibt das Tarifamt zu dieser Frage folgende Erklärung ab:

"Erklärung des Tarifamts. Durch die Entwicklung der betrieblichen Tarifverträge im deutschen Holzgewerbe war die in der G.-D. vorgefahrene Kündigungsfrist in den meisten Fällen nicht ortsüblich. In dieser Übung hat auch der Reichstarif nichts geändert, es sei denn, daß die Kündigungsfrau ausdrücklich anders geregelt ist.

Fälle, auf welche gesetzliche Schutzbestimmungen entsprechend der geltenden Verordnungen anzuwenden sind, werden hiervom nicht berührt."

Weimar, den 17. August 1920.

Tarifamt für das deutsche Holzgewerbe.
Obmann der Arbeitgeber: Obmann der Arbeitnehmer:
Konietzny. M. Schleicher.

Unsere Lohnbewegung.

In Steglitz haben es unsere Kollegen mit besonders widerhaorigen Unternehmern zu tun. Erst ab 15. März gelang es hier, die Lohnsätze des Reichstarifs durchzuführen, die innerwärts schon seit Anfang Februar gezahlt wurden. Die Er-

ledigung der Lohnforderung im April wurde verschleppt. Am 4. Mai verhandelte der Schlichtungsausschuß, aber erfolglos, da sich der Vorsitzende der Stimme enthielt. Auf Erfuchen bestellte dann der Regierungspräsident einen Unparteiischen, der jedoch von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Endlich gelang es am 26. Juni unter der Leitung des Gewerbeinspektors, einen einstimmig geschaffenen Schiedsspruch herbeizuführen, der unseren Kollegen eine 15prozentige Lohnzulage zusprach, die bis 31. Juli gelten sollte. Die Unternehmer lehnten ihn ab. Darauf wurde die Verbindlichkeitserklärung nachgesucht und auch ausgesprochen. Nun konnten auch die Unternehmer nicht mehr ausweichen, aber sie verweigerten den Reklamationen, die zwischen Fällung des Schiedsspruches und der Verbindlichkeitserklärung ausgetreten waren, die Nachzahlung, so daß deshalb erst geplagt werden muß. Als der Termin für die Gültigkeit des Schiedsspruches abließ, stellten die Kollegen ab 1. August eine Forderung auf 15 Prozent; die Unternehmer bestimmteten sie mit dem Angebot eines Lohnabbaus um 20 Prozent von den Lohnjahren, die vor dem Schiedsspruch Gültigkeit hatten. Das würde eine Herabsetzung des Durchschnittslohnes für Facharbeiter auf 2,90 Mit. bedeuten. Natürlich wurde das abgelehnt, und man riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß an, der am 4. August zusammentrat. Zum Protest gegen den geplanten Lohnabbau war an diesem Tage die gesamte Arbeiterschaft von Steglitz in den Generalstreik getreten. Der Schlichtungsausschuß lehnte den Lohnabbau ab, und der einstimmig gefallte Schiedsspruch verlängerte die Gültigkeit der am 26. Juni festgesetzten Löhne bis zum 30. September. Diesen Schiedsspruch haben die Unternehmer wieder abgelehnt. Verschiedene von ihnen haben, um die Arbeiter zu schikanieren, die Arbeitszeit verkürzt oder den Betrieb stillgelegt. Unsere Kollegen sind entschlossen, die Pläne der Unternehmer mit allen Mitteln zu bekämpfen, und sie hoffen, daß es ihnen gelingen wird, deren Sabotage des Wiederaufbaues des Wirtschaftslebens zu durchkreuzen.

Zus der Holzindustrie.

Die Einführung von Korkstopfen.

Die Korkindustrie gehört zu den Zweigen des Holzgewerbes, die schwer unter der gegenwärtigen Krise leiden. Der Notstand wird gefördert durch die Einführung seitiger Korkstopfen aus dem Ausland, besonders aus Spanien. Bisher galt die Bestimmung, daß Einführungsversuche nur genehmigt werden dürfen, wenn in der eingeführten Menge höchstens 20 Prozent Fertigfabrikate sind, wobei Sektörke und Absätze nicht auf die Fertigfabrikate angerechnet werden.

Zur Rettung des Reichlandes in der deutschen Korkindustrie wurde von der Arbeiterversammlung in der Außenhandelsstelle für die Korkindustrie beantragt, daß vorerst alle Anträge auf Einführung von Fertigfabrikaten, mit Ausnahme der Sektörke, abgelehnt werden; nur Anträge auf Einführung von Sektörken seien herzlichst willkommen. Bei der Beratung dieses Antrages im Außenhandelsausschuß kamen verschiedene Ansichten zur Geltung. Die Unternehmer, die sich hauptsächlich mit der Erzeugung von Korkstopfen beschäftigen, sympathisierten natürlich mit dem Gedanken des Verbots der Einführung von Fertigfabrikaten. Ihnen standen aber die mehr die Handelsinteressen vertretenden Importeure gegenüber. Diesen kommt es nur darauf an, die Waren möglichst billig zu bekommen, ob sie im Innern oder im Ausland hergestellt werden, ist ihnen gleichgültig.

Arbeitslosigkeit im Monat Juli 1920.

Gau	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten im Monat	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Zahl der Beschäftigten im Monat	Unterstützung haben erhalten				Zahl der Beschäftigten im Monat				
			vom vorherigen zu diesem Monat	Gesamtzahl	Leidende	Leidende		Arbeitslose am Orte	Arbeitslose auf der Welt	Leidende	Leidende					
			Monat	Monat	Leidende	Monat	Monat	Leidende	Monat	Leidende	Monat	Monat				
Danzig	69	12402	239	285	624	410	5	342	5197	11051	50	24	65	128	59	19
Stettin	76	10018	519	513	1023	731	8	716	9284	27301	99	121	322	612	65	11
Breslau	79	20895	579	703	1876	1949	5	1377	9408	18325	90	77	193	200	25	10
Berlin	21	32849	6726	3001	18628	8281	—	5851	98211	300983	95	21	56	104	72	—
Brandenburg . . .	114	19457	975	872	1827	1218	7	1164	18918	43229	83	99	146	251	25	13
Dresden	69	25200	2817	2962	6779	6075	—	6031	60292	161871	25	81	72	131	25	2
Leipzig	61	41953	17316	3705	21021	1907	—	4728	71455	165325	49	41	103	136	75	5
Coburg	100	19297	1874	1583	2957	2245	2	1697	25112	41378	61	30	83	94	73	25
Magdeburg	13	14820	182	512	894	698	1	470	7024	16570	97	55	124	21	—	7
Hamburg	59	22496	1824	1204	2604	2129	3	1716	81565	8901	70	197	305	1022	—	11
Hannover	49	23170	1813	1523	3333	2071	—	1703	26462	53818	65	85	237	427	50	10
Düsseldorf	78	92510	885	570	955	492	8	894	474	21402	75	1				

Wichtig ist die Stellung der Regierung, die darauf bedacht ist, gute Beziehungen zu Spanien zu pflegen. Sie fürchtet, daß man in Spanien die völlige Sperrung des deutschen Marktes für Korkprodukte als einen unfreundlichen Akt betrachten und mit Repressalien beantworten könnte. Trotz aller dieser Bedenken hat aber der Außenhandelsausschuß für die Korkindustrie dem erwähnten Antrag zugestimmt.

Erstes hat das Reichswirtschaftsministerium die Beschlüsse des Außenhandelsausschusses an der Kraft gesetzt. Demnach können wieder Einführungszeuge im Verhältnis von 60 Prozent Rohmaterial und 40 Prozent Fertigfabrikaten genehmigt werden. Das Reichswirtschaftsministerium hat hierbei unter dem Einfluß des Auswärtigen Amtes gehandelt, das wiederum unter dem Druck der spanischen Regierung steht. Es ist ja begreiflich, daß die spanischen Firmen, die auch in Deutschland ihre Vertreter haben, an der Einführung von Fertigfabrikaten aus Spanien ein lebhaftes Interesse haben, während ihnen das Wohlergehen der deutschen Korkindustrie und insbesondere der deutschen Korkarbeiter gleichgültig ist. Ob der Druck der spanischen Regierung wirklich so stark ist, daß ihm unbedingt nachgegeben werden muß, trotz des Schadens, der daraus für die deutschen Korkarbeiter erwächst, die jetzt zum großen Teil arbeitslos sind, steht noch keineswegs fest. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verein hat am 13. August eine mit reichem Material belegte Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet, in welcher im Hinblick auf die Notlage der deutschen Korkindustrie und angeblich der vielen arbeitslosen Korkarbeiter gebeten wird, den Beschluß der Außenhandelsstelle zu untersagen und ihn alsbald in Kraft zu setzen. Ob allerdings diese Eingabe den gewünschten Erfolg haben wird, steht dahin.

Christlicher Terrorismus.

In der christlichen Gewerkschaftspresse sind Klagen über Terrorismus, denen Dyer Mitglieder christlicher Gewerkschaften wurden, eine sehr häufige Erwähnung. In den meisten Fällen ergibt sich bei näherer Untersuchung, daß es sich entweder um Verstöße, Überreibungen handelt, oder daß die Moritaten überhaupt erfunden sind. Die Christen brauchen eben solche Geschichten für ihre Agitation. Dabei ist es doch bekannt, daß Unchristlichkeit eine der hervorragendsten Eigenschaften des Christentums sind, das von den christlichen Gewerkschaften gepredigt wird. Wo sie die Macht dazu haben, ist ihnen auch kein Mittel zu schlecht, Andersgesinnete in ihre Reihen zu zwingen oder sie zu verbringen.

Ein artiges Stück dieser eigenartigen christlichen „Nachsiede“ ist in der Behandlung des Schlichtungsausschusses Passau am 20. Juli zur Sprache gekommen. In der Begründung der Entscheidung gegen den Möbelarbeiter Johann Obermüller in Perlesreuth führt der Schlichtungsausschuss u. a. aus:

„Es war kein guter Griff zur Aufrechterhaltung des Friedens in seinem Betriebe, mit welchem der Möbelarbeiter Johann Obermüller den Werkmeister J. Bauer aus dem schwäbischen Allgäu nach dem bayerischen Wald, nach Perlesreuth verplangt hatte. Unter dem früheren Werkmeister arbeiteten die Angehörigen beider Organisationen friedlich nebeneinander, als aber Bauer kam, der ein eintöniger Anhänger der christlichen und eingrimmiger Gegner der freien Organisation ist, und dies vom ersten Tage an bei jeder Gelegenheit offen zum Ausdruck brachte, da war es mit dem Frieden im Obermüller'schen Betrieb vor-

b ei. Er bezeichnete die freien Gewerkschaften als Aissen und belämpfte sie offen und heimlich in der Fabrik, auf der Straße und im Wirtshaus.“

In der Begründung wird dann weiter ausgeführt, wie auf Grund der Aussagen der von den Amtsgerichten Freyung und Rossau voreideten Zeugen festgestellt ist, daß Bauer von Anfang an davon ausging, L. und R. (zwei Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verein) aus der Fabrik hinauszubringen. Bauer sei schon genug gewesen, eine Kündigung, die ungültig war, zu umgehen. Er hat deshalb die beiden Kollegen systematisch aus dem Betrieb hinausgekettet. L. hat dann selbst die Arbeit niedergelegt. Dazu sagt der Schlichtungsausschuss:

„Die Niederlegung der Arbeit kann aber nach den geschilderten Umständen nicht als eine freiwillige bezeichnet werden, sie war durch das gezwungene Verhalten des Bauers erzwungen worden, der ihn andauernd quälte, hinauskettete und in seiner Freizeit einschloß. Bei R. wurde die angeblich mangelhafte Arbeit als Grund zur Kündigung vorgeschützt, der wirkliche Grund war aber der gleiche wie bei L.“

Der Schlichtungsausschuss kam deshalb zu der Überzeugung, daß es sich um eine Kündigung wegen gewerkschaftlicher Verfehlung handelt, gegen welche nach § 84, Abs. 1 des Betriebsverfahres und nach § 84, Abs. 4 Einspruch beim Schlichtungsausschuss erhoben werden kann. Obwohl die beiden Kollegen durch den Terrorismus des christlichen Werkmeisters dahlingsweise worden waren, „freiwillig“ aufzuhören, gärt die Entscheidung des Schlichtungsausschusses dahin, daß der beschlagene Fabrikant verpflichtet wurde, die beiden Kollegen wieder zu beschäftigen, und ihnen den Lohn für die Zeit zwischen der Entlassung und Weiterbeschäftigung zu gewähren. Verweigert er die Weiterbeschäftigung, dann muß er ihnen eine Entschädigung in Höhe von 1000 bzw. 1200 Mk. zahlen.

Das Kapitel des gewerkschaftlichen Terrorismus ist recht unerfreulich; wir verurteilen diese Art zu werben, gleiches, von wem sie betrieben wird, und es widerstrebt uns, solche Verbündete im einzelnen zu bezeichnen. Angesichts der Propaganda, die von der anderen Seite mit unkontrollierbaren, öfters erfundenen Terrorismusfällen getrieben wird, ist es aber nicht erfäßbar, einen solchen Fall von gerichtlich festgestelltem christlichen Terrorismus festzuhalten.

Gewerkschaftliches.

Kongress der Betriebsräte.

Der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Rat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände haben beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem

Kongress der Betriebsräte Deutslands am 5. und 6. Oktober nach Berlin, Neue Welt, Hosenheide, zusammenzuberufen. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. (Referent: Wissell)
2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung. (Referent: Dr. Hilferding)
3. Die Aufgaben der Betriebsräte. (Referenten: Viemann und Möppel)
4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte. (Referent: Vrolat.)

Die Wahl der Delegierten erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte. Sie müssen mindestens ein Jahr organisiert sein. Die Zahl der auf die einzelnen Organisationen entfallenden Delegierten ist im voraus festgestellt. Der Deutsche Holzarbeiter-Verein hat beschlossen, diese Delegierten auf die einzelnen Gau nach Abgabe der vorhandenen Betriebsräte mitglieder zu verteilen, denn man kann auf jeden Gau zweibis vier Delegierte. Im Hinblick darauf, daß eine Wahl im ganzen Gau in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist, — es müßten erst Kandidaten nominiert und gemeldet werden, eventuell wären Stichwahlen vorzunehmen —, hat der Vorstand daher entschieden, daß die Gauvorstände Orte aus ihrem Gau auswählen, in welchen auf Aufrufung des Betriebsvorstandes die vorhandenen Betriebsräte zusammenzutreffen werden, um aus ihrer Mitte einen Delegierten zu wählen. Dieser Wahlsmodus ist zwar nicht vollkommen, aber nach Lage der Dinge ist das die einzige Möglichkeit, in der zur Verfügung stehenden Zeit aus den Reihen der Betriebsräte Delegierte zu wählen.

Literarisches.

Der praktische Möbelschreiner. Von Robert Bücheler. Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage. Mit 154 Abbildungen und zwei Verzeichnissen. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschiert 20 Mk., gebunden 26 Mk.

Dieses nun in neuer Bearbeitung erschienene Buch kann allen Tischlern auf das angelegenste empfohlen werden. Nicht nur der Nachwuchs des Handwerks wird es mit Nutzen studieren, auch erfahrene Berufsgenossen werden aus ihm wertvolle Anregungen schöpfen. Es behandelt die Werkstatt und das Werkzeug des Tischlers einschließlich der Maschinen, bespricht die Unfallverhütung und Gesundheitspflege. Eingehend werden die Materialien besprochen. Dann folgen die praktischen Arbeiten, Zuschniden, Zusammenbau und Fassendungsarbeiten. In dem Abschnitt über Rechnen und Zeichnen des Schreiners werden auch Anleitungen zum Rechnen gegeben. An Hand entsprechender Abbildungen erläutert der Verfasser die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Stilarten. Kurz, das Büchlein ist für jeden Kreblamen Tischler ein wertvolles Mittel zur beruflichen Fortbildung.

Hansachs Tabellen über den Anteilinhalt der im Baumgewerbe gebräuchlichsten Schnitt-, Raut- und Rundhölzer. Überarbeitet von Chr. Märkle. 19. Auflage 1929. (73. bis 82. Tausend.) Verlag von Fleischhauer u. Spohn, Stuttgart. Preis in Halbleinen gebunden 3,50 Mk.

Die hohe Auflage dieses Tabellenwerkes spricht für seinen Wert. Für Süddeutschland dürften die metrischen Umlaufstabellen, die Umrechnung von württembergischen, bayrischen und badischen Fuß in Meter und umgekehrt besonders wertvoll sein.

Arbeitszeit und Arbeitselohn in der Kommunistengemeinde. Von Dr. W. Schmid. Verlag der Kulturliga, Berlin W. 35. Preis 2 Mk.

Werter kommt die Salutakrisis, und was bedeutet sie für mich? Von Albert Gebhardt. Verlag der Kulturliga, Berlin W. 35. Preis 3 Mk.

Deutscher Aufbau und die Kammer der Arbeit. Von Max Cohen. Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Verlag der Kulturliga, Berlin W. 35. Preis 3 Mk.

Anzeigen der Zahlstellen

Karl Schöneweg, Fischer, geb. 21. Februar 1881, in Bützow, Budennummer 62/63, wird gleich königen, dann in die Apothekerkammer Bützow werden geladen, seine Tochte zu holen, an einer Seite, Böbeln (Sachsen), Koenigswusterhausen.

Willi Witscher, geb. 2. Juli 1900 in Holzendorf, Siedlung A 25/26, wird gleichzeitig nach Böhmen, über Tschechien, für sofort genehm. Alois Denkastl, Möbelstr. Rastewitz, Uhlandstr. 4.

Altester Möbelarbeiter, welcher an selbständigen Arbeiten nach Zeichnung gewöhnt ist, für maschin. Betrieb in seiner Stadt gef. S. Roefener, Calbe a. S.

2 tüchtige Möbelarbeiter für dauernde Betriebe, schärfung d. hoch. Lohn, über Tschechien, für sofort genehm. Alois Denkastl, Möbelstr. Rastewitz, Uhlandstr. 4.

Südlicher Möbelarbeiter, der auch die Saalabfuhrung der Möbeln mit übernehmen kann, gefüllt. Böhmen Horn, Werkstatt für kleine Möbel. Neupöhl in Holzendorf.

Wicht. selbständige Gussformenfischer werden bei guten Bedingungen für sofort gefüllt. Böcker-Sohs, Statigast.

1 Stuhlbauer, selbständige arbeitend, auf sofort gefüllt. Willi Steffens, Tischlerei mit Stuhlfabrik, Leineberg an der Elbe.

Bei fortwährendem Einsatz findet ein tüchtiger Betthilfer konz. Beschäftigung. Betthilfer im Hanse. Karl Götzling, Dresden, nicht sofort. Betrieb, Richtung, Kosten, P. Zeit.

Betthilfer auf Möbelmöbel (Möbeln) gefüllt sofort. Müller & Co., Herrenraum in Holzendorf.

2 Bettdecken auf Webstühle (Möbeln) gefüllt sofort ein Sattzweck, Bettmöbelmöbel, Berlin an der Spree, Betriebstr. 57.

2 Kochmesser, oft Gefahrlos und für sofort ein Spezial-Messer, Oberried a. Has.

Tüchtiger Reparateur für Stuhlgatt, selbständ. in Bützow, zum sofort. ed. f. St. Grat. gesucht. Ludwig Sattler, Haarschnür- und Kammfabrik, Bötzow, Hellmuthstraße 7.

Zur Überwachung unserer umfangreich Holzbearbeitungsneubetriebe, bestehend aus Heizspaltwerk, Kistenfabrik und Küterei, suchen wir eine möglichst auch mit der Technik der Holzbearbeitungsmaschinen, vor allen Dingen aber mit der Holzbearbeitung vertraute Kraft

zur Assistenz der Betriebsleitung. Bewerber gesetzten Alters, die gewohnt sind, mit einer größeren Anzahl Arbeiter umzugehen und zur Grund langjähriger Erfahrungen in der Branche auch das Aufsichtspersonal anzuleiten verstehen, werden getestet. Ihre Bewerb. mit Angabe des ungefähren Gehaltsanspr. einzureichen unter „A. R. 34“ an die Annonsenexped. Carl Foerster, Dürrsdorf 9.

Der beste Patzenholz, mit dem kleinen Haulöffnung, 13/16, kreisr. Packstück, Schraubverschluß, gesamt 10 cm. Packstückzange. Kosten gratis.

Werkzeugfabrik M. HESSINGER, Nürnberg.

Ia Mattine, conc., zum Verdünnen mit Spiritus 30 Mk. p. Ltr.

Ia Emaille-Lack für Küchen, Türen und Fenster . . . 24 Mk. p. kg.

Chez. Abbeizmittel z. Entfernen alter Lackanstriche . . . 15 Mk. p. Ltr.

C. Pöhlungen . . . 15 Mk. p. Ltr. Chem. Fabrik Rud. Oehlitz, Berlin SO 116, Leibnitzer Straße 1 - Amt Moritzplatz 1709.

Eiserne Hobelbankspindeln . . . 75 Mk. p. Paar

Hobelbankhaken . . . 75 Mk. p. Paar

2 Tischlerleimöfen . . . neu, billigst. Die Lieferung

Haase GmbH, Hobelbankfabrik, Liegnitz.

Stuhlflechtröhr!

Natur, sofort lieferbar.

Naturrohr Nr. 2 70 Mk., Nr. 3 67 Mk., Nr. 4 60 Mk. per Pfund. Preise freibleibend.

Walther, Dresden 22, Rehfelder Str. 53.

Holzimpregniermittel . . . neuest. Erzeugn., vernind. jed. Reiß. d. Holz.

nach d. Hinrag. durch einf. Anstrich d. Holzfläche. Kosten 3,40 Kg. netto à 1 kg 8,70 M. abhier.

Alleinger Fabrikant J. Nissen, Fabrik d. chem.

Produkte, Frankfurt a. M., Rohrbachstr. 53.

Polyam . . . Roschreide über - Seide - Anwendung nur gege

Rückporto von Karlsruhe, Mannheim, Ludwigstraße 52.

Eiserne Ziehklingen-Hobel tausendfach bewährt, per Stck. 25 Mk. Von 6 Stck. an portofrei. Ers. Eisen (Sägeblatt) à 3,75 Mk.

Ziehklingen, 1a Stahl, Sägeblatt 70 mm breit,

à Stck. 5,25 Mk. Seimkratzer 15 Mk. Bohrlöffeller mit Einfreiber. 8 Mk. Schlangenbohrer, 7-12 mm. 2,50 Mk. Amerikanische Schüsselhobel, Hobelbankspindeln usw. z. billigst. Tagespreisen.

Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.

Ohne Tüpfeln-Holzklempfen . . . Qualität.

Maxim. Weiß, Leipzig 3.

Werkzeug - Neuheiten

Verlangen Sie sofort Preisliste.

Otto Bergmann, Berlin SO 10, Oppolzer Str. 31.

Leim, Schellack

kauft jeden Posten. Handlung chem. Produkte,

Berlin 0.34, Wilhelm-Stolze-Str. 28. Kgst. 7317.



Rückensäge, gerade und gekröpft, alle Größen, sowie

Furniereckeide zu billigen Preisen. Kollegen als

Wiederbeschaffung für größere Zahlstellen gesucht.

Georg Reuter, Rückenstrasse, Kriegsstraße 21, 23

Tischlerhobelbänke,

200 cm lang, komplett fertig in bester Ausführung mit Holzspindeln 550 Mk., mit Stahlspindeln 610 Mk. Lieferung kann sofort erfolgen.

Gebr. Haase GmbH, Hobelbanksbr., Liegnitz.

Schlagmetall

kaufte

Will Gilo, Vergolder, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 115.

Zahlstellen - Bibliotheken

bietet sich Gelegenheit, gute Bücher zu Vorkriegspreisen zu beschaffen. Näheres durch: GUSTAV POPIG, Magdeburg W., Stettiner Strasse 5, H. III.

Lein- und Furnieröfen

fertigen als Spezialität, Prospekt gratis, Gebr. Hettlinger, Freiburg i. Br. I.